

## Anlage 1 vom 5. August 2020 zur Badeordnung für das Höhenfreibad Gottmadingen

### Badetarife und Öffnungszeiten für das Höhenfreibad Gottmadingen

#### 1. Die Öffnungszeiten in der Badesaison sind wie folgt

Montag		9:30 Uhr - 13:00 Uhr	14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Dienstag	06:00 Uhr - 08:30 Uhr	9:30 Uhr - 13:00 Uhr	14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Mittwoch		9:30 Uhr - 13:00 Uhr	14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Donnerstag		9:30 Uhr - 13:00 Uhr	14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag		9:30 Uhr - 13:00 Uhr	14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag		9:00 Uhr - 13:00 Uhr	14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Sonntag		9:00 Uhr - 13:00 Uhr	14:00 Uhr - 20:00 Uhr

Von Montag bis Sonntag gibt es zusätzlich einen Abendtarif ab 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

- Letzter Einlass ist jeweils 45 min vor Ende des Zeitfensters.
- Zum Ende des gebuchten Zeitfensters müssen alle Badegäste das Freibad verlassen haben.
- In der einstündigen Schließzeit werden Reinigungen und Desinfektionen durchgeführt.
- In den Becken gibt es eine Beschränkung der gleichzeitigen Personenzahl. Der Gast hat keine Garantie auf die Nutzung der Becken.

#### 2. Eintritt nur mit gebuchtem Online-Ticket!!

- Ein Ausdruck des Online-Tickets oder das Online-Ticket im Original auf Ihrem Smartphone (**keine Screenshots**) ist an der Kasse vorzuzeigen bzw. am Scanner prüfen zu lassen.
- Eine Erstattung von gebuchten Tickets ist nicht möglich.
- Die Berechtigung von in Anspruch genommenen Ermäßigungen ist durch den entsprechenden Ausweis an der Kasse bei jedem Eintritt nachzuweisen.

#### 3. Eintrittspreise

- Einzeleintritt Erwachsene 4,60 Euro
- Einzeleintritt Ermäßigte 2,30 Euro
- Kinder unter 7 Jahre und schwerbehinderte Kinder/Jugendliche 0,00 Euro
- Familien-Einzeleintritt (2 Elternteile) incl. Kinder/Jugendliche 10,50 Euro
- Familien-Einzeleintritt (1 Elternteil) incl. Kinder/Jugendliche 8,50 Euro
- Mitgliedschaft Hansefit 0,00 Euro
- Abendtarif 2,30 Euro

#### 4. Begriffsbestimmungen

- Einzeleintritt Erwachsene: Ab dem 18. Lebensjahr
- Ermäßigter Personenkreis: Kinder und Jugendliche vom 6. bis einschließlich 17. Lebensjahr, schwerbehinderte Erwachsene, auf Nachweis erwachsene Vollschüler, Studenten, Auszubildende, Personen im Bundesfreiwilligendienst, FÖJ, FSJ, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
- Schwerbehinderte: Schwerbehinderte mit Ausweis
- Familie: Zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit mindestens einem Kind (> 0 Jahre) bis höchstens 25 Jahre, in ermäßigtem Personenkreis aufgeführt
- Elternteil-Kind(er): Ein Elternteil mit mindestens einem im selben Haushalt lebenden Kind (> 0 Jahre) bis höchstens 25 Jahre, in ermäßigtem Personenkreis aufgeführt

##### **Hinweis:**

Die altersabhängigen Staffellungen gelten jeweils zum Tag des Erwerbs einer entsprechenden Karte.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Wohngeld erhalten im Rahmen des Sozialpasses eine Vergünstigung des Eintritts (20 % Eigenanteil).

Diese Anlage tritt zum 10. August 2020 in Kraft

Gottmadingen, 5. August 2020

Dr. Michael Klinger  
Bürgermeister